

Windenergie: Mehr Akzeptanz durch neue Einnahmen für die Standortkommunen?

Stiftung veröffentlicht neue Würzburger Studie zu möglichen Akzeptanz-Instrumenten



Darf man sich in den Rathäusern der Standortkommunen bald über neue Einnahmen aus den örtlichen Windparks freuen?

Steigt die Vor-Ort-Akzeptanz für Windparks, wenn der Kämmerer der Standortkommune Mehreinnahmen verbuchen kann? Augenscheinlich geht die Bundesregierung davon aus. Im Koalitionsvertrag hat sie sich vorgenommen, durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen zu beteiligen – allerdings mit dem Hinweis, dass dies insgesamt nicht zu Kostensteigerungen beim Ausbau führt. Die Frage, mit welchem Instrument dies konkret umgesetzt werden soll, ist noch nicht beantwortet und wird derzeit im (vor-)politischen Raum angeregt diskutiert.

Die Suche nach der optimalen rechtlich umsetzbaren Akzeptanzmaßnahme

Dabei lohnt es sich, zunächst einen Schritt zurückzutreten. „Es ist richtig, dass die gegenwärtigen Gewerbesteuerregeln für die Stand-

ortkommunen nicht optimal gestrickt sind“, stellt Hartmut Kahl, Leiter des Forschungsgebiets Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft, fest. Bei Akzeptanzmaßnahmen liege auch ein bundeseinheitliches Vorgehen nahe, da die EEG-Ausschreibungen von einem level playing field ausgehen. Allerdings sieht er die Gefahr, dass sich nach dem Scheitern des für Bürgerenergiegesellschaften geschaffenen § 36g EEG die Debatte in Sachen Akzeptanz jetzt nur noch auf die kommunalen Einnahmen fokussiert: „Das silver bullet wird auch dieses Instrument nicht sein“, meint er und wirbt dafür, den ganzen Strauß an möglichen Akzeptanzmaßnahmen im Blick zu behalten. Dazu gehöre auch, den Vorhabenträgern den Spielraum zu belassen, weiterhin maßgeschneiderte Vor-Ort-Ansätze anzubieten und weiterzuentwickeln.

„Dennoch fühlen wir uns als Juristen herausgefordert“, ergänzt er, denn die Frage, wie die Kommunen durch ein Bundesgesetz an mehr

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Suche nach neuen Geschäftsmodellen zieht sich wie ein roter Faden durch die Diskussion um die Energiewende, auch wenn die vermeintlich großen Themen wie aktuell die Erreichung der Klimaschutzziele, der Kohleausstieg oder die Sonderausschreibungen für erneuerbare Energien häufig medial dominieren. Denn klar ist, dass mit der angestrebten Substitution von Kohle, Öl und Gas durch treibhausgasfreie Energieträger die herkömmlichen Geschäftsfelder keine Zukunft mehr haben werden. Beispielhaft genannt seien nur die Diskussionen zu Prosumern, Aggregatoren, Blockchain oder PPA.

Welche dieser Ansätze am Ende einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können, wird sich noch zeigen. In allen Fällen muss aber ein neuer Ordnungsrahmen geschaffen werden. Ohne sehr grundlegende Änderungen an den Rahmenbedingungen für den Energiemarkt wie z. B. an den Steuern, Abgaben und Umlagen oder den Regelungen zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen wird es nicht gehen.

Es gilt daher, derzeit den möglichen Änderungsbedarf im Recht zu bestimmen. Wir beteiligen uns mit verschiedenen Forschungsvorhaben wie BestRES, NEW 4.0 oder Grid Integration an diesem Klärungsprozess. Daneben braucht es aber auch Versuche unter Realbedingungen, um Erfahrungen zu machen und zu lernen. Solange die Politik sich noch unsicher ist, welche Richtung sie einschlagen will, wäre ein sinnvoller erster Schritt auf dem Weg zu einem neuen Marktdesign, echte Experimentierräume im Recht zu öffnen. Diesen Fragen werden wir uns auch im Oktober in Würzburg widmen, die wir mit den weiteren Strängen EU-Winterpaket, Direktvermarktung und Akzeptanz zu einem interessanten Programm verwoben haben. Wir freuen uns darauf, alles mit Ihnen zu diskutieren.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Thorsten Müller

Juni / 2018

Fortsetzung von Seite 1

Geld kommen können, sei verfassungsrechtlich nicht trivial. „Daher haben wir uns entschieden, eine Studie zu schreiben, in der wir uns die derzeit diskutierten Vorschläge anschauen und am Ende ein eigenes Modell zur Diskussion stellen.“ Die bisherigen Vorschläge anderer Kollegen seien eine wertvolle Basis für die Arbeit der Stiftung gewesen. „Sich auf etwas zu stützen, was schon aufgeschrieben ist, ist einfacher als bei Null zu beginnen“, beschreibt er den Ausgangspunkt der Studie. Was die Fachdiskussion bisher geleistet habe, sei beachtlich. Dennoch habe man, auch auf Basis früherer eigener Forschungen, am Ende einen eigenen Vorschlag unterbreitet.

„Kritisch sehen wir vor allem die Frage, ob die Betreiber überhaupt eine rechtliche Verantwortung haben, finanziell für die Akzeptanzmaßnahmen Dritter aufzukommen“, erklärt Nils Wegner, Projektleiter der Stiftung und Co-Autor der Studie. Die Auswertung der am ehesten dazu passenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts habe gezeigt, dass dies nicht ohne Weiteres angenommen werden könne. „Der Weg über eine Sonderabgabe erschien uns daher nicht empfehlenswert“, ergänzt er. „Zumal die Kommunen die Einnahmen dann zweckgebunden für Akzeptanzmaßnahmen verwenden müssten, der Wortlaut des Grundgesetzes eine Übertragung von Aufgaben durch den Bund auf die Kommunen aber ausschließt.“ Das Risiko, dass ein solches Modell in Karlsruhe kassiert würde, sei unkalkulierbar.

Außenbereichsabgabe als rechtlich zulässiger Weg

„Wir haben uns daher entschieden, den Gedanken einer Abschöpfungsabgabe aufzugreifen“, berichtet Nils Wegner. Herausgekommen ist eine Außenbereichsabgabe. Diese knüpft daran, dass Windenergieanlagen mit ihrem raumgreifenden Charakter Außenbereichsflächen



Führt eine stärkere Einbeziehung der Kommunen in die lokale Wertschöpfung aus der Windenergie zu mehr Akzeptanz?

beanspruchen, die also solches ein knappes und staatlich bewirtschaftetes Gut sind. Der daraus folgende Sondervorteil werde durch die Abgabe abgeschöpft und könne den Kommunen zufließen. Diese sind dann völlig frei, wie sie die Mittel verwenden. Auch die Einziehung der Abgabe macht den Kommunen keinen Aufwand, denn diese soll über die Netzbetreiber erfolgen. Soweit ein Projektierer eine überzeugende Alternative in Sachen lokale Wertschöpfung vorschlägt, können die Kommunen auf die Abgabe auch verzichten. Selbstverständlich würde sie nur für Neuanlagen erhoben.

Zur Höhe einer solchen Abgabe äußert sich die Studie bewusst nicht. „Das ist nicht unser Leisten“, erläutert Hartmut Kahl. Darüber müsse außerhalb der juristischen Fachgrenzen entschieden werden. Freilich läge es nahe,

dafür gestaffelt die Parameter Anlagenanzahl, Anlagenhöhe und Ertrag heranzuziehen. Auch die Pachthöhe könnte berücksichtigt werden. Abschließend auskonturiert ist die Außenbereichsabgabe also nicht. „Wir wollen ja erst diskutieren und keine fertige Blaupause für das Bundesgesetzblatt auf den Tisch legen“, meint er und lädt alle ein, sich am Feedback zu beteiligen.

Die Würzburger Studie Nr. 9 von Hartmut Kahl und Nils Wegner „Vor-Ort-Akzeptanz für Windenergie: Die Idee einer Außenbereichsabgabe für die Standortkommunen – (Noch) ein Vorschlag aus der Rechtswissenschaft“ steht auf unserer Homepage kostenlos zum Download bereit.

>>> <http://stiftung-umweltenergierrecht.de/publikationen/>

Weitere Forschungsergebnisse der Stiftung Umweltenergierrecht zum Thema „Windenergie und Akzeptanz“:

Würzburger Studien zum Umweltenergierrecht Nr. 8
Verfassungsrechtliche Fragen ordnungsrechtlicher Teilhabemodelle am Beispiel des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Nils Wegner, März 2018

Würzburger Studien zum Umweltenergierrecht Nr. 7
Mechanismen finanzieller Teilhabe am Ausbau der Windenergie, Ilka Hoffmann und Nils Wegner, März 2018

Würzburger Berichte zum Umweltenergierrecht Nr. 32
Die Regelungen zur Förderung der Akzeptanz von Windkraft in Dänemark, Hintergrundpapier, Anna Papke, 8. März 2018

Würzburger Berichte zum Umweltenergierrecht Nr. 26
Die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften im EEG 2017, Hintergrundpapier, Ilka Hoffmann, 2. Mai 2017

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Vom Praktikanten zum wissenschaftlichen Mitarbeiter – eine Erfolgsgeschichte in drei Akten

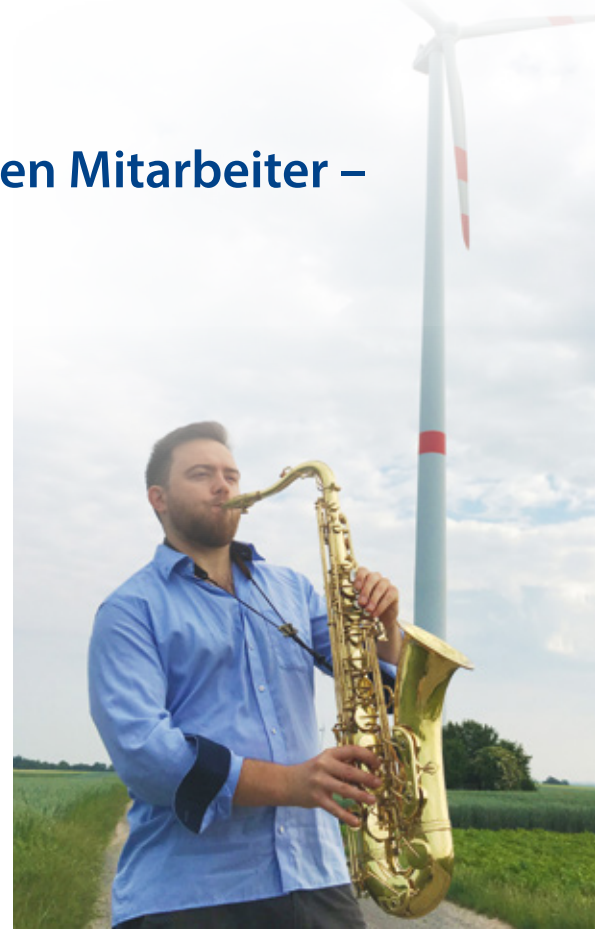
Seit Oktober 2017 ist Maximilian Schmidt Teil des Forschungsteams „Energieanlagen- und Infrastrukturrecht“ und beschäftigt sich mit genehmigungsrechtlichen Fragestellungen rund um Windenergieanlagen an Land

Seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist nur die bisherige Krönung einer langjährigen Verbindung mit der Stiftung Umweltenergierecht. Maximilian Schmidt war im Jahre 2012 der erste Praktikant, der an die Stiftung kam, um eines seiner studienbegleitenden Pflichtpraktika zu absolvieren. Direkt im Anschluss blieb er der Stiftung für ca. 1,5 Jahre als studentische Hilfskraft erhalten. „Damals bin ich auf die Stiftung Umweltenergierecht aufmerksam geworden, weil ich gezielt eine Möglichkeit gesucht hatte, mir einen Einblick in das Recht der erneuerbaren Energien zu verschaffen. Es ist besonders schön, nun als fertig ausgebildeter Jurist zurückgekehrt zu sein, um aktiv einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.“

Maximilian Schmidt arbeitet schwerpunktmäßig im Rahmen des Forschungsprojekts „NeuPlan Wind“, in dem planungs- und

genehmigungsrechtliche Herausforderungen des Ausbaus der Windenergie an Land untersucht und Lösungsansätze entwickelt werden. Dies umfasst hochaktuelle Themen wie den Artenschutz oder die neue Schallberechnung bei Windenergieanlagen. „Die rechtlichen Fragestellungen rund um Windenergieanlagen finde ich besonders interessant und reizvoll, da sie viele unterschiedliche Rechtsbereiche betreffen und darüber hinaus ein interdisziplinäres Verständnis erfordern.“

Abseits der Juristerei ist Maximilian Schmidt begeisterter Saxophonist und hat in der Musik seinen perfekten Ausgleich zum juristischen Alltag gefunden. Wie das Foto zeigt, lässt sich das musikalische Vergnügen aber durchaus auch mit Elementen seiner Arbeit verbinden. Zuweilen offenbaren sich hier gar interessante Parallelen.



Maximilian Schmidt kennt sich mit unterschiedlichen Schallemissionen aus.

>>> <http://stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns/mitarbeiter/>

Forschung fördern



Ihre Spende unterstützt unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Spendenkonto: IBAN DE1679050000046743183 / BIC BYLADEM1SWU

Juni / 2018



Hintergrundpapier zu EU-Vorgaben für Herkunftsnachweise

Im Zuge des EU-Gesetzgebungsverfahrens zur neuen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie werden derzeit auch die Vorgaben für Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien und zur Stromkennzeichnung überarbeitet. In einem aktuellen Hintergrundpapier der Stiftung Umweltenergierrecht werden die Änderungsvorschläge vorgestellt und auf ihr Veränderungspotential hinsichtlich des Rechtsrahmens in Deutschland bewertet.

Vortrag von Frank Sailer zu Verteilnetzbetreibern

Auf der 12. EUROSOLAR-Konferenz „Stadtwerke mit Erneuerbaren Energien“ in Nürnberg hielt Frank Sailer einen Vortrag zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Verteilnetzbetreiber auf Bundes- und EU-Ebene. Dabei beleuchtete er die geplanten Vorgaben für Verteilnetzbetreiber im EU-Winterpaket und ging auf die Organisation der Verteilnetzbetreiber ein („EU-VNB“ bzw. „EU DSO entity“).

Thorsten Müller als Referent bei Transformations-Workshop

Im Rahmen des Workshops „Transformation des Energiesystems“ hielt Thorsten Müller auf Einladung von Professor Roland Czada (Universität Osnabrück) und Professor Arthur Benz (TU Darmstadt) einen Vortrag zum Thema „Umweltenergierrecht als Instrument transformativer Politik“. Im Mittelpunkt der interdisziplinären Veranstaltung standen die Probleme, Grenzen und Möglichkeiten der staatlichen Steuerung eines langfristigen Transformationsprozesses wie der Energiewende. Ein zweiter Veranstaltungsblock folgt im Dezember, die Ergebnisse werden im Anschluss veröffentlicht.



Vortrag zu Sektorenkopplung im Effizienzhaus Plus

„Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen sich ändern, um Sektorenkopplung zu ermöglichen?“ – Zu dieser Frage referierte Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke) beim Informations- und Kompetenzzentrum für zukunftsgerechtes Bauen (IKzB) im Berliner Effizienzhaus Plus.

Expertenworkshop UVP-Recht

Vor dem Hintergrund der Novellierung des UVPG von 2017 veranstaltete die Stiftung Umweltenergierrecht am 13. Juni in Würzburg den Expertenworkshop „Problemschwerpunkte des UVP-Rechts im Windenergiebereich“. Dabei ging es um die zahlreichen Fragen bei der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. der UVP-Vorprüfung sowie mögliche Fehler und deren Heilung. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei immer wieder die Auslegung des komplexen Windfarmbegriffs und die damit zusammenhängenden Fragen des Einwirkungsbereichs und des funktionalen Zusammenhangs mehrerer Windkraftanlagen.



Fortschrittstreffen der BestRES-Partner auf Zypern

Beim Fortschrittstreffen der Partner des Projekts BestRES an der Universität Zypern stellten Fabian Pause und Maximilian Wimmer die Vorschläge zur Überwindung der derzeit bestehenden rechtlichen Hemmnisse vor und ordneten die im Rahmen des Projekts entwickelten neuen Geschäftsmodelle in den derzeit laufenden Gesetzgebungsprozess des EU-Energie-Winterpakets ein. Das Treffen war geprägt von einem starken interdisziplinären Diskurs, der insbesondere durch technische, ökonomische und wirtschaftliche Sichtweisen bereichert wurde.

11. Treffen des DokNetz Umweltenergierrecht

Das Frühjahrstreffen des DokNetz Umweltenergierrecht – Netzwerk für Doktorandinnen und Doktoranden – fand dieses Jahr am 4. Mai an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt. Insgesamt 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten den Tag zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch.



>>> <http://stiftung-umweltenergierrecht.de/aktuelles/>

20. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Klimaschutz durch mehr erneuerbare Energien

Was heißt das für die Rechtsentwicklung in der laufenden Legislaturperiode?

24. Oktober 2018
Congress Centrum Würzburg

Die Bundesregierung will den Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch bis 2030 auf 65% erhöhen. Dafür sind im Koalitionsvertrag Sonderausschreibungen und eine „deutliche“ Erhöhung des Ausschreibungsvolumens vorgesehen. Zugleich wurden vielfältige Fragen zu Akzeptanz und Stromnetzen aufgeworfen.

Was heißt das für die Rechtsentwicklung in der laufenden Legislaturperiode?

Den möglichen Antworten darauf wollen wir nachgehen und sie mit Ihnen diskutieren.

- Wie kann das Recht zusätzliche Flächen zur Verfügung stellen und dabei die Akzeptanz vor Ort sichern?
- Wie kann der Netzausbau beschleunigt werden?
- Welche Handlungsfelder kann das Energierecht eröffnen, um Strom trotz bestehender Netzengpässe zu nutzen?

Wir würden uns freuen, Sie bei den 20. Würzburger Gesprächen zum Umweltenergierecht begrüßen zu dürfen!

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<http://stiftung-umweltenergierecht.de/veranstaltungen/>

Veranstaltungen am Vortag:

- **Expertenworkshop**
„Aktuelle Fragen der Direktvermarktung“
- **Fachgespräch**
„Update zum EU-Energie-Winterpaket“
- **Abendempfang**
im Staatlichen Hofkeller
der Würzburger Residenz

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Ein Vorreiter mit Weitblick: Markus Lesser treibt den weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien seit 18 Jahren voran

Herr Lesser, Sie sind seit dem Jahr 2000 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Wie sind Sie zu den Erneuerbaren gekommen?

Markus Lesser: Ursprünglich war ich im Bereich der konventionellen Kraftwerke tätig. Frühzeitig hat mich aber auch die Entwicklung der Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien stark interessiert. Schnell war ich davon überzeugt: Das ist die Zukunft! Die weltweiten Perspektiven der saubereren Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, vor allem aus dem Wind, haben mich dazu bewogen, mich seitdem in diesem Bereich zu engagieren. Rückblickend war das genau die richtige Entscheidung zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Heute freue ich mich, als Vorstandsvorsitzender eines international tätigen Unternehmens die Entwicklung der zukünftigen Energieversorgung ein Stück weit mitgestalten zu können.

Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um den Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch bis 2020 um 65% zu erhöhen und das Klimaschutzziel zu erreichen?

Markus Lesser: Engpässe in den Übertragungs- und Verteilnetzen müssen endlich beseitigt werden. Dazu ist nicht nur der Aus- und teilweise Neubau der Netze erforderlich, sondern die bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Netzkapazitäten müssen ebenfalls konsequent angewendet werden. Aber auch Speicherlösungen, etwa mit Wasserstoff, können die Netze entlasten.



Markus Lesser ist seit dem 26. Mai 2016 Vorstandsvorsitzender der PNE WIND AG. Er befasst sich seit 2000 mit erneuerbaren Energien und blickt auf insgesamt 20 Jahre Erfahrung in der internationalen Energiebranche zurück. In den verschiedenen Tätigkeiten verantwortete er Projektentwicklungen, die Konstruktion und Betriebsführung insbesondere von Windenergieanlagen-Projekten in Europa, Asien, Südamerika und Australien sowie im Bereich Offshore-Windenergie.

Darüber hinaus muss der politische Wille erhalten bleiben, den begonnenen Weg der Energiewende konsequent weiterzugehen. Die Unternehmen aus den erneuerbaren Energien sind in der Lage und bereit, die sauberen Energien weiter auszubauen und die Effizienz der Energieerzeugung weiter zu verbessern. Aber sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen.

Was hat Sie überzeugt, die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht zu unterstützen?

Markus Lesser: Die Stiftung Umweltenergierecht zeichnet sich für mich durch Sachlichkeit und eine ausgesprochen hohe Kompetenz aus. Das gilt sowohl für Fragestellungen im europäischen Umweltenergierecht als auch mit Blick auf die in Deutschland vorhandenen gesetzlichen Regelungen. Die Arbeit der Stiftung ist ein wichtiger Beitrag dazu, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich die erneuerbaren Energien weiter entwickeln können. Diese Arbeit für die Zukunft der Energieversorgung ist wichtig für die gesamte Branche. Daher unterstützen wir als PNE WIND AG die Stiftung regelmäßig.



Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Kontakt

Annette Müller
Leiterin Finanzen und Personal
annette.mueller@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183
BIC: BYLADEM1SWU